



# **Vorbereitungslehrgang Steuerfachwirt/-in**

## **Produktbeschreibung**

- 1. Allgemeines**
- 2. Berufsbild**
- 3. Zielgruppe und Zulassungsvoraussetzungen**
- 4. Lehrgangsinhalte und Prüfung**
- 5. Lehrgangsdauer und Gebühren**
- 6. Prüfungsablauf**
- 7. Fördermöglichkeiten**

## **1. Allgemeines**

Steuerfachwirte sind fachlich besonders hoch qualifizierte Mitarbeiter/-innen der Angehörigen der steuer- und wirtschaftsberatenden Berufe. Sie unterstützen die Praxisinhaber/-innen bei ihren steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Dienstleistungen. Mit ihrer Fortbildung haben sie die Möglichkeit, innerhalb der Büroorganisation eine gehobene Stellung einzunehmen.

Durch die Ablegung der Fortbildungsprüfung zum / zur Steuerfachwirt/-in verkürzt sich die Berufspraxis für die Zulassung zur Steuerberaterprüfung von acht auf sechs Jahre.

Darüber hinaus werden Steuerfachwirte wegen ihres breiten Fachwissens sehr gerne auch als Mitarbeiter/-innen im Bereich des betrieblichen Rechnungswesens eingesetzt.

In wirtschaftlich schwierigen Zeiten dient die Fortbildung zum / zur Steuerfachwirt/-in oft auch der Arbeitsplatzsicherung und dem Arbeitsplatzertand.

Die Augsburger Fachschule für Rechnungswesen und Steuern bietet einen Vorbereitungslehrgang auf die Prüfung zum / zur Steuerfachwirt/-in an. Während des Lehrgangs werden die Teilnehmer/-innen intensiv auf die schriftliche und mündliche Prüfung vorbereitet.

## **2. Berufsbild**

Mit der Fortbildung zum / zur Steuerfachwirt/-in weist der / die Steuerfachangestellte den Erwerb zusätzlicher berufsbezogener Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen nach.

Die Prüfungsgebiete in der Fortbildungsprüfung bauen auf dem Wissensstand für die Abschlussprüfung zum / zur Steuerfachangestellten auf. In der Fortbildungsprüfung wird erwartet, dass die im Rahmen der Ausbildung erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten durch berufliche Tätigkeit und Fortbildung eine wesentliche Ausweitung und Vertiefung erfahren haben. Die Anforderungen der Fortbildungsprüfung sind somit deutlich höher und breiter angelegt als bei der Abschlussprüfung des Ausbildungsberufs.

In Anbetracht der Schnelllebigkeit des Steuerrechts müssen Steuerfachangestellte bereit sein, sich ständig fortzubilden damit vorhandene Kenntnisse und Fähigkeiten nicht „veralten“.

Aufgrund der Neustrukturierung der Fortbildungsprüfung (103. BuKaV vom 19. April 2021) nach den Vorgaben des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung (HA-BIBB) wird der Steuerfachwirt / die Steuerfachwirtin dem Deutschen Qualifikationsrahmen auf dem Niveau 6 (DQR 6) zugeordnet.

### 3. Zielgruppe und Zulassungsvoraussetzungen

Bei dem Vorbereitungslehrgang zum / zur „Steuerfachwirt/-in“ handelt es sich um eine Weiterbildungsmaßnahme gem. § 54 Berufsbildungsgesetz (BBiG) für qualifizierte Mitarbeiter/-innen in steuer- und wirtschaftsberatenden Berufen, die sich weiterentwickeln und mehr Verantwortung übernehmen wollen.

Gemäß der Rechtsvorschrift für die Fortbildungsprüfung zum / zur Steuerfachwirt/-in (StFW-RVO) vom Sommer 2021 ist zur Prüfung zuzulassen, wer

- mit Erfolg die **Abschlussprüfung als „Steuerfachangestellte / Steuerfachangestellter“** abgelegt hat und danach eine **praktische Tätigkeit von mindestens drei Jahren** auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Rechtsanwalt, einer Steuerberatungsgesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Buchprüfungsgesellschaft, Rechtsanwalts-gesellschaft oder einem Verein gemäß § 4 Nr. 8 StBerG in einem Umfang von mindestens 16 Wochenstunden nachweisen kann oder
- ein mindestens **dreijähriges Hochschulstudium** mit betriebswirtschaftlichem Schwerpunkt erfolgreich abgeschlossen hat und danach eine **praktische Tätigkeit von mindestens drei Jahren** auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Rechtsanwalt, einer Steuerberatungsgesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Buchprüfungsgesellschaft, Rechtsanwalts-gesellschaft oder einem Verein gemäß § 4 Nr. 8 StBerG in einem Umfang von mindestens 16 Wochenstunden nachweisen kann oder
- nachweist, dass er nach erfolgreichem **Abschluss einer gleichwertigen kaufmännischen Berufsausbildung** (z. B. Rechtsanwaltsfachangestellter, Bankkaufmann, Industriekaufmann, Kaufmann im Groß- und Außenhandel) **mindestens fünf Jahre** auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens, davon **mindestens drei Jahre** bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Rechtsanwalt, einer Steuerberatungsgesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Buchprüfungsgesellschaft, Rechtsanwalts-gesellschaft oder einem Verein gemäß § 4 Nr. 8 StBerG in einem Umfang von mindestens 16 Wochenstunden praktisch tätig gewesen ist oder
- **keine gleichwertige Berufsausbildung** nachweisen kann, jedoch **mindestens acht Jahre** auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens, davon **mindestens fünf Jahre** bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Rechtsanwalt, einer Steuerberatungsgesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Buchprüfungsgesellschaft, Rechtsanwalts-gesellschaft oder einem Verein gemäß § 4 Nr. 8 StBerG in einem Umfang von mindestens 16 Wochenstunden praktisch tätig gewesen ist.

Die Zulassungsvoraussetzungen müssen zum Ende des Monats, der dem schriftlichen Teil der Prüfung vorausgeht, erfüllt sein.

## **4. Lehrgangsinhalte und Prüfung**

Der Lehrgang umfasst insgesamt ca. 590 Unterrichtsstunden und bereitet Sie zielgerichtet auf die Steuerfachwirtprüfung bei der Steuerberaterkammer München vor.

Das Unterrichtsmaterial, bestehend aus Skripten, Übungen und Klausuren, ist speziell auf diesen Lehrgang zugeschnitten und wird regelmäßig aktualisiert.

Zur gezielten Prüfungsvorbereitung werden in allen Prüfungsfächern fortlaufende Klausuraufgaben geschrieben und besprochen. Daneben findet zeitnah zur schriftlichen Prüfung ein mehrtägiges Klausurentraining statt, bei dem die Teilnehmer/-innen unter Prüfungsbedingungen nochmals gezielt vorbereitet werden.

Der Lehrgang gliedert sich in folgende Teile:

- **Steuerrecht I**
  - Abgabenordnung 68 Stunden
  - Umsatzsteuer 72 Stunden
  - Erbschaftsteuer / Bewertungsrecht 48 Stunden
  
- **Steuerrecht II**
  - Einkommenssteuer 96 Stunden
  - Körperschaftsteuer 32 Stunden
  - Gewerbesteuer 16 Stunden
  
- **Rechnungswesen**
  - Buchführung und Rechnungslegung 128 Stunden
  
- **Betriebswirtschaft**
  - Jahresabschlussanalyse 32 Stunden
  - Kosten- und Leistungsrechnung 32 Stunden
  - Finanzierung 32 Stunden
  
- **Mündlicher Prüfungsteil**
  - Wirtschaftsrecht und weitere Rechtsgebiete 20 Stunden
  - Steuerberatungsrecht 8 Stunden
  - Kanzleiorganisation 8 Stunden
  - Kommunikation, Führung und Zusammenarbeit 16 Stunden

**608 Stunden**

## 5. Lehrgangsdauer und Gebühren

Der Lehrgang dauert 19 Monate und umfasst insgesamt ca. 610 Unterrichtsstunden.

Der Unterricht findet jeweils statt am Samstag von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr zzgl. ein Freitag pro Monat von 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr und zzgl. zwei Vollzeitwochen. Während der Ferienzeiten findet kein Unterricht statt. Gegebenenfalls werden mit den Teilnehmern/-innen noch gesonderte Termine vereinbart.

Die Lehrgangsgebühr beträgt 3.690 €. Sie ermäßigt sich bei Anmeldung bis 31. Mai des Jahres, in dem der Lehrgang beginnt, um 100 € („Frühbucherrabatt“). Für Manuskripte, Aufgaben und Lösungshinweise werden bei Lehrgangsbeginn 240 € berechnet (ohne Gesetze, Richtlinien, Erlasse). Die Prüfungsgebühr wird von der Steuerberaterkammer München gesondert erhoben.

## 4. Prüfungsablauf

Bei dem Lehrgang zum / zur „Steuerfachwirt/-in“ handelt es sich um eine öffentlich-rechtliche Weiterbildungsqualifikation gem. § 54 Berufsbildungsgesetz (BBiG). Der Prüfungsablauf ist in einer Prüfungsverordnung geregelt. Die Prüfungsverordnung wurde von den Bundesteuerberaterkammern im Sommer 2021 als zuständigen Stellen erlassen. Sie tritt am 1. Juni 2023 in Kraft. Die Prüfungsverordnung wird konkretisiert durch einen bundeseinheitlichen Anforderungskatalog, in dem die genauen Lerninhalte festgelegt sind.

Die Prüfung zum / zur „Steuerfachwirt/-in“ teilt sich in eine schriftliche und eine mündliche Prüfung. Die Steuerberaterkammer München nimmt die Prüfung einmal jährlich ab. Die schriftliche Prüfung findet im Dezember statt, die mündliche Prüfung im April / Mai des Folgejahres. Anmeldeschluss ist der 31. Juli eines jeden Jahres. Die genauen Prüfungstermine werden in den Kammermitteilungen bekannt gegeben. Es sind folgende Prüfungen abzulegen:

- **Steuerrecht I** 240 Minuten schriftlich  
Klausur mit handlungs- und kompetenzorientierter Formulierung der Prüfungsinhalte aus folgenden Prüfungsgebieten
  - Abgabenordnung
  - Umsatzsteuer
  - Erbschaft- und Schenkungsteuer
  - Bewertungsgesetz

- **Steuerrecht II** 240 Minuten schriftlich  
 Klausur mit handlungs- und kompetenzorientierter Formulierung der Prüfungsinhalte aus folgenden Prüfungsgebieten  
 – Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Einkommenssteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer)
- **Rechnungswesen** 180 Minuten schriftlich  
 Klausur mit handlungs- und kompetenzorientierter Formulierung der Prüfungsinhalte aus folgenden Prüfungsgebieten  
 – Buchführung und Rechnungslegung
- **Betriebswirtschaft** 120 Minuten schriftlich  
 Klausur mit handlungs- und kompetenzorientierter Formulierung der Prüfungsinhalte aus folgenden Prüfungsgebieten  
 – Jahresabschlussanalyse  
 – Kosten- und Leistungsrechnung  
 – Finanzierung
- **Mündlicher Prüfungsteil** ca. 45 Minuten mündlich  
 In der mündlichen Prüfung soll der /die Prüfungsteilnehmer/-in zeigen, dass er / sie praxistypische und fächerübergreifende Fälle lösen kann. Sie besteht aus folgenden Teilen  
 – Kurzvortrag (5 Minuten mit 10 Minuten Vorbereitung)  
 – Fachgespräch mit Fragen aus allen Prüfungsgebieten (30 Minuten)

Die vier schriftlichen Teile (Aufsichtsarbeiten) sowie der mündliche Teil der Prüfung sind jeweils einzeln zu bewerten.

Die Prüfung ist bestanden, wenn in mindestens vier der fünf Einzelergebnisse sowie im Gesamtergebnis mindestens ausreichende Leistungen (Note 4) erbracht werden, d. h. eine mangelhafte Leistung (Note 5) wird toleriert. Wenn in einem Prüfungsfach eine ungenügende Leistung (Note 6) erbracht wird, ist die Prüfung nicht bestanden.

Der Prüfungsausschuss stellt auf der Grundlage der fünf Einzelergebnisse das Gesamtergebnis der Prüfung fest. Dabei werden die Einzelergebnisse wie folgt gewichtet:

- Steuerrecht I 25 %
- Steuerrecht II 25 %
- Rechnungswesen 20 %
- Betriebswirtschaft 10 %
- Mündlicher Prüfungsteil 20 %

Der / die Prüfungsteilnehmer/-in hat das Recht, eine nicht bestandene Prüfung beliebig oft zu wiederholen.

## **7. Fördermöglichkeiten**

Eine Förderung durch das Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung – Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz – (AFBG) ist bis max. 15.000 € möglich (einkommens- und vermögensunabhängig). Im Einzelnen stellt sich die Förderung wie folgt dar:

- Auf die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erhalten die Teilnehmer/-innen einen Zuschuss in Höhe von 50 %.
- Für den Rest der Fördersumme haben die Teilnehmer/-innen Anspruch auf ein zinsgünstiges Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Während der Dauer der Maßnahme und einer Karenzzeit von zwei (längstens sechs) Jahren ist das Darlehen zins- und tilgungsfrei. Danach ist das Darlehen innerhalb von 10 Jahren in monatlichen Raten von grundsätzlich mindestens 128 € zurückzuzahlen.
- Bei Bestehen der Abschlussprüfung werden auf Antrag 50 % des zu diesem Zeitpunkt noch nicht fällig gewordenen Darlehensbetrages erlassen werden.

Zuständig für die Antragstellung sind die Ämter für Ausbildungsförderung. Der Antrag ist zweckmäßigerweise vor Lehrgangsbeginn einzureichen.

Ausführliche Informationen zur Förderung nach dem Aufstiegs-BAföG mit Berechnungsbeispielen sind unter <http://www.aufstiegs-bafoeg.de> verfügbar.



# AUGSBURGER FACHSCHULE FÜR RECHNUNGSWESEN UND STEUERN

Bernhard Schlienz & Christian Wörle GbR

## Merkblatt „Steuerfachwirt/-in StFW 2224“

- Abschluss Steuerfachwirt/-in (§ 53 Berufsbildungsgesetz)
- Lehrgangsbeginn: 10. September 2022
- Lehrgangsdauer: 19 Monate
- Lehrgangsumfang: ca. 610 Stunden
- Schriftliche Prüfung: 11. / 12. / 13. / 14. Dezember 2023
- Mündliche Prüfung: Frühjahr 2024
- Unterrichtstermine: Samstag 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr  
zzgl. ein Freitag pro Monat 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr  
zzgl. zwei Vollzeitwochen (Herbstferien 2022 und 2023)  
Während der Ferienzeiten findet grds. kein Unterricht statt.
- Lehrgangsort: Sanderstraße 75, 86161 Augsburg  
(in den Räumen der privaten Wirtschaftsschule Frenzel gGmbH Augsburg)
- Lehrgangsgebühr: 3.690,00 € bzw.  
3.590,00 € bei Anmeldung bis 31. Mai 2022  
(zahlbar bei Lehrgangsbeginn unter Abzug von 2 % Skonto  
oder in 5 gleichen Teilbeträgen bei SEPA-Lastschrift)
- Manuskripte, Aufgaben und Lösungshinweise: 240,00 € (ohne Gesetze, Richtlinien und Erlasse,  
zahlbar bei Lehrgangsbeginn,  
bei Teilzahlung mittels SEPA-Lastschrift)
- Prüfungs- und Zulassungsgebühr: Die Zulassungs- und Prüfungsgebühr wird von der  
Steuerberaterkammer München gesondert erhoben.  
Sie beläuft sich derzeit auf insgesamt 400,00 € für alle Teile.
- Förderung: Eine Förderung durch das Gesetz zur Förderung der  
beruflichen Aufstiegsfortbildung (AFBG) „Aufstiegs-BAföG“  
ist möglich (siehe Fördermöglichkeiten)
- Ansprechpartner Bernhard Schlienz, Tel. 08234/2433, Mobil 0170/5271025  
Reinhartshauer Straße 7, 86399 Bobingen  
Bernhard.Schlienz@AFS-Augsburg.de  
Christian Wörle, Tel. 08236/9589317, Mobil 0170/4863655  
Talstraße 30, 86424 Dinkelscherben  
Christian.Woerle@AFS-Augsburg.de
- Sonstiges Anmeldungen sollten im Interesse eines reibungslosen Ablaufs  
möglichst frühzeitig erfolgen. Bei ausreichender Teilnehmerzahl  
bestätigen wir den Lehrgang ca. 4 Wochen vor Beginn.



# AUGSBURGER FACHSCHULE FÜR RECHNUNGSWESEN UND STEUERN

Bernhard Schlien & Christian Wörle GbR

## Anmeldung Steuerfachwirt/-in

Ort: **Sanderstraße 75, 86161 Augsburg**      Veranstaltungsnummer: **StFW 2224**  
Beginn: **10. September 2022**      Ende: **23. März 2024**

Name	Vorname
Geburtsdatum	E-Mail
Straße	PLZ / Ort
Telefon privat	Mobil privat
Firma	
Straße Firma	PLZ / Ort Firma
Telefon geschäftlich	E-Mail geschäftlich

Die Lehrgangsgebühr beträgt 3.690 € (3.590 € bei Anmeldung bis 31. Mai 2022) zuzüglich 240 € für Gesetze und Unterrichtsmaterial. Die Prüfungsgebühr wird von der Steuerberaterkammer gesondert in Rechnung gestellt.

Die Bezahlung erfolgt per (zutreffendes bitte ankreuzen):

- Rechnung an Teilnehmer  
 Rechnung an Firma (beachte Unterschrift beim SEPA-Lastschriftmandat)  
 Gesamtrechnung (Zahlbar innerhalb 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung unter Abzug von 2 % Skonto)  
 Ratenzahlung (Zahlung in 5 gleichen Teilbeträgen im September 2022, im Januar 2023, im April 2023, im September 2023 und im Januar 2024. Bei Ratenzahlung ist nachstehendes SEPA-Lastschriftmandat erforderlich!)  
 Ich möchte „Aufstiegs-BAföG“ in Anspruch nehmen ([www.aufstiegs-bafog.de](http://www.aufstiegs-bafog.de)), bitte senden Sie mir das Formblatt B zu.

**Ihre Anmeldung ist vorbehaltlich der Durchführung des Studiengangs!**

**Die Teilnahmebedingungen (Stand Oktober 2020) habe ich gelesen und erkenne diese mit meiner verbindlichen Anmeldung als Vertragsbestandteil an.**

**Die Datenschutzhinweise (Stand Oktober 2020) habe ich zur Kenntnis genommen und stimme zu, dass meine Daten in dem dort genannten Umfang erhoben, gespeichert und verarbeitet werden.**

Ort, Datum

Unterschrift

### SEPA-Lastschriftmandat (für Ratenzahlung)

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE53ZZZ00000879872**

Die Mandatsreferenz in den Rechnungen mitgeteilt.

Ich ermächtige die Augsburg Fachschule für Rechnungswesen und Steuern Bernhard Schlien & Christian Wörle GbR, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Augsburg Fachschule für Rechnungswesen und Steuern Bernhard Schlien & Christian Wörle GbR auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber	Kreditinstitut
IBAN	BIC

Ort, Datum

Unterschrift (ggf. des Zeichnungsberechtigten der Firma, wenn Rechnung an Firma)

#### Augsburger Fachschule für Rechnungswesen und Steuern

Bernhard Schlien & Christian Wörle GbR, Reinhartshäuser Straße 7, 86399 Bobingen  
Steuernummer: 9102/175/60107, [www.afs-augsburg.de](http://www.afs-augsburg.de), [info@afs-augsburg.de](mailto:info@afs-augsburg.de)

Tel. 08236/9589317, Fax 08236/9589319

Bankverbindung: Bankhaus Hafner Augsburg, IBAN: DE33 7203 0227 2014 9200 09, BIC: ANHODE77XXX

⋮  
Augsburger Fachschule für  
Rechnungswesen und Steuern  
**z. Hd. Herrn Christian Wörle**  
Talstraße 30

86424 Dinkelscherben

—

⋮

### **Anmeldung zum Lehrgang „Steuerfachwirt/-in“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhalten Sie mein Anmeldung zu o. g. Lehrgang. Folgende Unterlagen habe ich als Anlage beigefügt:

- Anmeldung „Steuerfachwirt/-in“
- sonstige Unterlagen (ggf. in Kopie):

⋮

⋮

⋮

Viele Grüße



#### Teilnahmebedingungen (Oktober 2020)

##### Veranstalter

Veranstalter ist die Augsburgische Fachschule für Rechnungswesen und Steuern, Bernhard Schlien und Christian Wörle GbR, Reinhartshäuser Straße 7, 86399 Bobingen.

##### Anmeldung und Vertragsschluss

Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an. Die Anmeldung kann schriftlich, per Fax oder über das auf der Homepage zur Verfügung gestellte Anmeldeformular per Internet erfolgen. Die Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge des Einganges berücksichtigt. Der Vertrag kommt mit Zugang der schriftlichen Anmeldebestätigung durch den Veranstalter zustande.

##### Zahlung

Die Teilnahmegebühr ist mit Rechnungsstellung fällig und unter Angabe der Rechnungsnummer zu zahlen bzw. wird im Falle einer SEPA-Lastschrift vom Veranstalter in Teilbeträgen abgebucht. Die Gebühr bzw. Teilgebühren in der angegebenen Höhe sind vor Veranstaltungsbeginn bzw. vor dem jeweiligen Veranstaltungsabschnitt fällig. Die Fälligkeit tritt unabhängig von den Leistungen Dritter (z. B. Arbeitsamt oder Arbeitgeber) ein.

##### Rücktritt und Kündigung

Unabhängig vom Widerrufsrecht kann der Teilnehmer bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten. Bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Fall zurückerstattet. Bei späterer Abmeldung ist der Veranstalter berechtigt, eine Kostenpauschale in Höhe von 100 € zu erheben.

Erstreckt sich die Veranstaltung über mehrere Abschnitte (Teilzahlungen), kann der Teilnehmer den nächsten Abschnitt bis 14 Tage vor dessen Beginn kündigen. Eine spätere Kündigung ist ausgeschlossen. Bei Veranstaltungen, die nicht in Abschnitte aufgliedert sind, ist eine Kündigung während der Laufzeit nicht möglich. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Rücktritts- bzw. Kündigungserklärung haben in Textform (§ 126b BGB) zu erfolgen. Maßgeblicher Zeitpunkt ist der Eingang der Erklärung beim Veranstalter. Mit Zustimmung des Veranstalters kann ein Ersatzteilnehmer gestellt werden.

Der Veranstalter kann aus wichtigem Grund, z. B. nachhaltiger Störung der Veranstaltung, Zahlungsverzug oder Urheberrechtsverletzung durch den Teilnehmer fristlos kündigen. Ein Anspruch auf Erstattung der Kursgebühr besteht in diesem Fall nicht. Weitergehende Schadenersatzansprüche des Veranstalters werden hierdurch nicht berührt.

##### Widerrufsrecht für Verbraucher

Soweit Sie sich als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB (Privatperson) anmelden und der Vertrag unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln zustande kommt, können Sie innerhalb von zwei Wochen ab Zugang der Anmeldebestätigung ohne Angabe von Gründen den Vertrag in Textform (z. B. Brief, Fax oder E-Mail) widerrufen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung an den Veranstalter.

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Veranstalter mit der Ausführung des Lehrgangs mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor dem Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder Sie diese selbst veranlasst haben.

##### Absage von Veranstaltungen und Änderungen

Die Veranstaltung kann in folgenden Fällen durch den Veranstalter abgesagt werden:

- mangels kostendeckender Teilnehmerzahl
- wegen kurzfristiger Nichtverfügbarkeit des Dozenten ohne Möglichkeit des Einsatzes eines Ersatzdozenten
- aufgrund höherer Gewalt

Der Teilnehmer wird unverzüglich informiert. Bereits gezahlte Gebühren werden erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, der Veranstalter handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig.

Der Veranstalter ist zum Wechsel von Dozenten oder Verschiebungen im Ablaufplan aus triftigem Grund, z. B. bei Erkrankung des Dozenten berechtigt, soweit dies dem Teilnehmer zugemutet werden kann.

##### Haftung

Der Veranstalter haftet nur vor vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Unberührt davon bleibt die Haftung für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und für die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten wird der Schadenersatzanspruch auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.

##### Datenschutz und Urheberrecht

Die Daten des Teilnehmers werden ausschließlich im Rahmen der Veranstaltungsabwicklung gespeichert und verwendet, es sei denn, der Teilnehmer hat sich mit seiner Unterschrift damit einverstanden erklärt, dass seine Daten für künftige Veranstaltungen verwendet werden dürfen. Näheres ist in den Datenschutzhinweisen geregelt.

Die Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren oder die Weitergabe an Dritte ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Urheberrechtinhabers zulässig.

##### Salvatorische Klausel

Sollte eine Klausel dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Klauseln davon unberührt.



#### Datenschutzhinweise (Oktober 2020)

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre daraus entstehenden Rechte geben. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den jeweils beantragten bzw. vereinbarten Dienstleistungen. Darüber hinaus kann diese Datenschutzinformation von Zeit zu Zeit aktualisiert werden.

#### Datenverarbeitende Stelle und Ansprechpartner

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist die Augsburgische Fachschule für Rechnungswesen und Steuern Bernhard Schlien & Christian Wörle GbR, Reinhartshäuser Straße 7 in 86399 Bobingen. Datenschutzbeauftragter ist Herr Bernhard Schlien (unter selbiger Anschrift).

#### Art der erhobenen personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten folgende personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten:

- Name und Anschrift
- Geburtsdatum und Geburtsort
- Telefon- und FAX-Nummern, E-Mail-Adressen
- Bankverbindung und SEPA-Lastschriftmandate (sofern erteilt)
- Arbeitgeber mit Rechtsform und Anschrift
- Schulischer Abschluss, berufliche Ausbildung und beruflicher Werdegang
- (Akademische) Titel, berufliche Tätigkeit und Position

#### Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

- zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO)  
Die Verarbeitung von Daten erfolgt zur Durchführung unseres Vertrages über die berufliche Fort- und Weiterbildung inkl. aller Vertragsnebenleistungen.
- Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO)  
Wir unterliegen verschiedenen gesetzlichen Verpflichtungen, die eine Datenverarbeitung nach sich ziehen. Hierzu zählen z. B.: Steuergesetze sowie die gesetzliche Buchführung, Prüfungsverordnungen und das Ausbildungsförderungsgesetz („Aufstiegs-BAföG“)

Darüber hinaus kann die Offenlegung personenbezogener Daten im Rahmen von behördlichen / gerichtlichen Maßnahmen zu Zwecken der Beweiserhebung, Strafverfolgung oder Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche erforderlich werden.

- im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO)  
Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns (z. B. Lehrgangsangebote).

#### Datenzugang

Zugang zu Ihren Daten erhalten innerhalb des Lehrgangsträgers ausschließlich die geschäftsführenden Gesellschafter. Im Rahmen von Auftragsverarbeitungen können Ihre Daten ggf. an externe Dienstleister weitergegeben werden, die für uns als Auftragsverarbeiter tätig werden (z. B. Buchhaltung, Datenvernichtung). Sämtliche Dienstleister sind vertraglich gebunden und insbesondere dazu verpflichtet, Ihre Daten vertraulich zu behandeln.

Eine Weitergabe von Daten an Empfänger außerhalb unseres Hauses erfolgt nur unter Beachtung der anzuwendenden Vorschriften zum Datenschutz. Empfänger personenbezogener Daten können bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung öffentliche Stellen und Institutionen sein (z. B. Industrie- und Handelskammer, Steuerberaterkammer, Finanz- oder Strafverfolgungsbehörden). Darüber hinaus kommen auch Steuerberater, Wirtschafts-, Lohnsteuer- und Betriebsprüfer (gesetzlicher Prüfungsauftrag), sowie Auditoren von Zertifizierungsstellen in Betracht.

Ihre Daten werden nur innerhalb der Europäischen Union und Staaten innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) verarbeitet.



#### Dauer der Datenspeicherung

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange dies für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht. Besonderheiten ergeben sich,

- soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten zu erfüllen sind (z. B. Handelsgesetzbuch und Abgabenordnung AO). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen in der Regel sechs bis zehn Jahre;
- zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt.

Sofern die Datenverarbeitung im berechtigten Interesse von uns oder einem Dritten erfolgt, werden die personenbezogenen Daten gelöscht, sobald dieses Interesse nicht mehr besteht. Hierbei gelten die genannten Ausnahmen.

#### Datenschutzrechte des / der Betroffenen

Sie haben das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch aus Artikel 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 DSGVO.

Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten ggf. Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO i. V. m. § 19 BDSG). Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz Dr. Thomas Petri, Postfach 221219, 80502 München oder: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, Telefon: 089/212672-0, FAX: 089/212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de.

#### Bereitstellungspflicht von Daten

Im Rahmen des Vertragsverhältnisses müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme, Durchführung und Beendigung des Vertragsverhältnisses und zur Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, den Vertrag mit Ihnen zu schließen oder diesen auszuführen.

#### Widerspruchsrecht nach Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch kann formfrei mit dem Betreff „Widerspruch“ unter Angabe Ihres Namens, Ihrer Adresse und Ihres Geburtsdatums erfolgen und sollte an o. g. Anschrift an uns gerichtet werden.

Durch ihre Unterschrift unter eine Lehrgangsanmeldung bestätigten Sie, dass Sie von den o. g. Datenschutzbestimmungen Kenntnis genommen haben und willigen in die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten ein (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a) DSGVO).